

# Förderrichtlinien „Präventive Jugendarbeit“

ausgezahlt durch den Kreissportbund Oberberg e. V.

---

Im Rahmen der Förderposition „**Präventive Jugendarbeit**“ können Maßnahmen und die damit verbundenen Sachkosten gefördert werden. Zuwendungen können ebenso auf Projekte und Grundsportgeräte gewährt werden, solange sie dem genannten Förderzweck dienen.

## 1. Antragsverfahren

Der Antragsteller<sup>1</sup> muss Mitglied im Kreissportbund Oberberg e. V. sein.

Der Antragsteller muss die Mitgliederzahlen im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung des Landessportbundes NRW übermittelt haben.

Anträge müssen spätestens bis zum 30. September eines Jahres per Mail an die [info@ksb-oberberg.eu](mailto:info@ksb-oberberg.eu) beim Kreissportbund Oberberg e. V. eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Eine wiederholte Antragsstellung eines Vereins ist erst im 3. Jahr, gerechnet vom letzten Bewilligungsbescheid, möglich.

Die bereitgestellten Mittel werden im „Windhund-Verfahren“ vergeben.

Dem Antragsformular ist ein Kostenvoranschlag beizufügen, der die beantragte Summe darlegt. Für Grundsportgeräte eignet sich ein URL-Link oder ein Bildschirmfoto eines Online-Warenkorbes. Für Projekte und Maßnahmen sind die voraussichtlichen Kosten anteilig (z.B. Raummiete, Honorare, Sachkosten, etc.) darzulegen.

## 2. Förderhöhe

Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch den Kreissportbund Oberberg e. V. Die maximale Förderhöhe beträgt 50 % der beantragten Summe bis maximal 500,00 €.

Beispiel:

Kosten Grundsportgerät 1.000 € → Maximale Förderung 500 €

Kosten Projekt 1.250 € → Maximale Förderung 500 €

Kosten Maßnahme 700 € → Maximale Förderung 350 €

## 3. Mittelverwendung

Im Falle einer Förderzusage verpflichtet sich der Sportverein:

- die Förderbedingungen anzuerkennen.
- die Förderung zweckentsprechend zu verwenden.

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Förderfähig sind Ausgaben, die eindeutig dem Zweck der präventiven Jugendarbeit zuzuordnen sind. Hierzu zählen Projekte, Maßnahmen und Grundsportgeräte, die präventive Wirkung haben bzw. präventive Potenziale beinhalten. Bezuschusst wird außerdem die Anschaffung von Grundsportgeräten,

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Förderrichtlinien das generische Maskulinum verwendet. Die in diesen Förderrichtlinien verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Es wird ausdrücklich weder eine geschlechtsspezifische Einschränkung noch eine Diskriminierung vorgenommen.

die eine Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen erleichtern, die zur Ausübung der Sportart mit der Zielgruppe unerlässlich und/oder zum besseren Erreichen der Präventionsziele notwendig sind.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bzw. vorzeitige Ausgaben sind förderschädlich, außer diese werden im Antragsformular explizit angegeben und vom Kreissportbund Oberberg e.V. genehmigt.

Ebenfalls nicht förderfähig sind:

- Sportbekleidung (Trikots, Kostüme, o. Ä.),
- Individualförderung von Einzelpersonen,
- Mitgliedsbeiträge,
- Trainingslager sowie Freizeiten/Ferienfahrten mit dem Schwerpunkt „Vergnügen und Spaß“,
- Büroausstattungen und Kommunikationsmittel,
- Alkoholische Getränke bei Veranstaltungen,
- Maßnahmen, deren Finanzierung bereits aus anderen öffentlichen Geldern sichergestellt ist (Doppelfinanzierung)

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## **5. Nachweise und Auszahlung**

Der Zuwendungsempfänger hat die Umsetzung der Maßnahme unter Vorlage der Originalbelege umgehend nach Durchführung/Anschaffung, spätestens aber bis zum 15. November des Förderjahres nachzuweisen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung im Anschluss bis spätestens zum 31. Dezember des Förderjahres.